

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2019)

zum Thema:

Sanierung der Eisenacher Straße

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21873
vom 10. Dezember 2019
über Sanierung der Eisenacher Straße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist es aus Sicht des Senats mit den Grundsätzen wirtschaftlichen Handelns vereinbar, dass sich die Sanierungsmaßnahme der Eisenacher Straße (1,3 km) aufgrund der dem Bezirk gewährten Jahresscheiben mindestens über vier Jahre evtl. noch länger hinziehen wird?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf handelt in der Funktion des Straßenbulasträgers hier als Vorhabenträger in eigener Verantwortung und ist den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung und des wirtschaftlichen Bauens verpflichtet. Es besteht keine Fachaufsicht durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat, dass damit über diesen Zeitraum temporär oder dauerhaft Einschränkungen für den Individualverkehr und den ÖPNV (195) zu erwarten sind?

Antwort zu 2:

Für die bauzeitlich bedingten Einschränkungen im Verkehrsablauf sind Vorabstimmungen zwischen der Verkehrslenkung Berlin und dem Vorhabenträger bzw. den beauftragten Firmen üblich. Zur Straßenbaumaßnahme Eisenacher Straße und der Verkehrsführung während der Bauzeit liegen hier noch keine Erkenntnisse vor.

Frage 3:

Wie bewertet der Senat den Zustand der Wuhlebrücke insbesondere hinsichtlich sicherer Fuß- und Radwege?

Antwort zu 3:

Die Nebenanlagen der Brücken über die Gewässer der Wuhle weisen schmale Gehwege auf und Radverkehrsanlagen fehlen komplett. Diese Situation stellt ein Verkehrssicherheitsdefizit dar, welches wegen nicht ausreichender Breiten der bestehenden Ingenieurbauwerke im Bestand durch die Straßenbaumaßnahme auch nicht behoben werden kann.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat, dass im Zuge der Sanierung der Eisenacher Straße sichere Geh- und Radwege entstehen, die im Brückenbereich unterbrochen werden?

Antwort zu 4:

Es war in der Vergangenheit im Bereich Ingenieurbau nicht möglich, Planungs- und Baukapazitäten für diese Brückenproblematik im Zuge der Eisenacher Straße bereit zu stellen. Die Schwerpunktsetzung liegt immer noch vorrangig beim Erhalt oder Ersatzbau von Brücken, die in ihrem Bauzustand gefährdet sind. Dazu gehören die Brücken im Zuge der Eisenacher Straße nicht.

Frage 5:

Welche konkreten Möglichkeiten wurden zwischen Senat und Bezirksamt erörtert, um die Brücke doch noch im Rahmen der Sanierung der Straße zu erneuern bzw. alternative Querungen für Fußgänger und Radfahrer zu schaffen?

Antwort zu 5:

Zwischen Senat und Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf haben Gespräche bezüglich einer Lösungsfindung stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass Varianten bezüglich der Wuhlequerung untersucht werden.

Die Straßenbaumaßnahme wird ab dem Jahr 2020 planmäßig durchgeführt. Die Brückenbaumaßnahme kann unabhängig von der Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden.

Berlin, den 18.12.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz